

PPP-Newsletter Nr. 4/2010 des BWI-Bau vom 01.03.2010

Aktuelle PPP-Ausschreibungen / Ausschreibungen mit PPP-Elementen

- **Stadt Lüdinghausen.** Betriebsführung des Bades "Seepark Lüdinghausen".
Die Stadt Lüdinghausen beabsichtigt, die Betriebsführung des Bades „Seepark Lüdinghausen“ auf einen privaten Partner zu übertragen. Das Bad wurde im Rahmen eines Investorenmodells 2003 umfassend saniert und erweitert. Nach der Insolvenz des Betreibers ist das Bad seit September 2009 geschlossen. Der Betrieb des Bades soll unter neuen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit Unterstützung des Auftraggebers wieder aufgenommen werden. Die Betriebsführung umfasst die technische und kaufmännische Verwaltung sowie die Stellung des zum Betrieb notwendigen Personals.
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren. Schlusstermin für die Teilnahmeanträge: 15.3.2010.
Quelle: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:38863-2010:TEXT:DE:HTML>
- **Gemeinde Differdingen (Luxemburg).** Sportanlage.
Neuausschreibung des PPP-Projekts „Parc des Sports Differdange“.
Planung, Neubau, Finanzierung und Betrieb (25 Jahre) einer Tribüne (1.800 Sitzplätze) mit drei Fußballfeldern sowie eines Parkhauses (ca. 600 Stellplätze) als PPP-Projekt.
Verfahrensart: Beschleunigtes Verhandlungsverfahren. Schlusstermin für die Teilnahmeanträge: 10.3.2010. Quelle: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:52213-2010:TEXT:DE:HTML>

Vorinformationen

- **Stadt Potsdam.** Schulen.
Im Juni 2010 sollen Potsdams Stadtverordnete entscheiden, ob Sanierung und Ausbau des Schulcampus Kurfürstenstraße mit Eisenhart-Schule und Helmholtz-Gymnasium (Los 1) sowie die Sanierung von Goetheschule, Einstein- und Humboldt-Gymnasium (Los 2) im Rahmen eines PPP-Modells realisiert werden. Derzeit wird die vorläufige Wirtschaftlichkeitsuntersuchung erstellt, deren Ergebnisse im März/April 2010 vorliegen sollen. Diese werden zunächst zur Vorprüfung der Kommunalaufsicht vorgelegt. Gehen die Prüfung und die Grundsatzentscheidung der Stadtverordnetenversammlung zugunsten des PPP-Modells aus, kann anschließend die Ausschreibung erfolgen.
Quelle: Landeshauptstadt Potsdam, Mitteilungsvorlage 10/SVV/0034 vom 06.01.2010

Zuschlagserteilungen

- **Landkreis Starnberg.** Altenheim.
Den Auftrag zu Planung, Sanierung / Neuerrichtung, Gebäudemanagement, Finanzierung sowie Durchführung des Pflegebetriebs des Kreisaltentheims Schloss Garatshausen (vgl. *PPP-Newsletter 24/2008 vom 19.12.2008*) im Rahmen einer PPP-Bau- und Betriebskonzession hat die **RK-Betreuungsgesellschaft des Bayerischen Roten Kreuzes mbH** erhalten.
Quelle: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:59365-2010:TEXT:DE:HTML>
- **Bund.** Neubau des Bildungs- und Forschungsministeriums.
Die **Drees & Sommer AG** hat den Auftrag als technischer Berater beim Neubau des Bundesministeriums für Bildung und Forschung in Berlin erhalten (vgl. *PPP-Newsletter 15/2009 vom 17.08.2009*). Der Neubau wird unmittelbar an der Spree auf der dem Parlament gegenüberliegenden Seite realisiert. Es handelt sich um das erste zivile PPP-Hochbauprojekt des Bundes.
Quelle: <http://www.dreso.com/german/unternehmen/4362.htm>

Weitere Informationen

- **VIFG.** Präsentationen vom Infotag „Pionierprojekte für Straßenbau und –erhaltung“.
Die VIFG und der Deutsche Landkreistag führten am **19. Februar 2010** in Berlin eine Informationsveranstaltung durch, auf der über PPP-Projekte im Landes- und Kommunalstraßenbau informiert wurde. Die Präsentation der Referenten zum Download unter:
http://www.vifg.de/de/ueber_uns/aktuelles/infoday_pionierprojekte_2010_downloads.php



- **Bundesrat.** Stellungnahme zur Mitteilung der EU-Kommission zum Ausbau von ÖPP.
Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am **12. Februar 2010** eine Stellungnahme zur Mitteilung der EU-Kommission zum Ausbau von ÖPP (vgl. *PPP-Newsletter 22/2009 vom 27.11.2009*) beschlossen. Darin wird u. a. festgehalten, dass
 - die Gründung einer eigenen ÖPP-Fachgruppe bei der EU und die Erarbeitung von Leitlinien vor dem Hintergrund der bestehenden Kompetenzzentren und Leitfäden nicht erforderlich ist
 - ein besonderer Regelungsbedarf bei Dienstleistungskonzessionen nicht besteht
 - die EU keine umfassende Regelungskompetenz für Fragen der ÖPP in den Mitgliedstaaten hat und sie den Gestaltungsspielraum nicht durch legislative Eingriffe einschränken sollte.Die Stellungnahme zum Download unter:
http://www.bundesrat.de/cln_161/nn_8336/SharedDocs/Drucksachen/2009/0801-900/846-09_28B_29
- **Stadt Eppelheim.** Film über PPP-Projekt Eppelheim.
Im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung wurde einen rd. fünfminütige Film über das PPP-Projekt der Stadt Eppelheim (Sanierung, Unterhalt und Betrieb von fünf Schulen und zwei Sporthallen) erstellt. Der Beitrag ist unter <http://www.ppp-projekt Datenbank.de/> hinterlegt oder kann unter http://www.eppelheim.de/p/d1.asp?artikel_id=1344 angeklickt werden.
- **PPP-Literatur.**
 - **Dr. Christoph Schetter.** Finanzierung öffentlicher Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen von Public Private Partnerships.
Dissertation an der TU Darmstadt. Immobilien Manager Verlag IMV GmbH & Co. KG, Köln 2009. Preis: 57,00 Euro. ISBN 978-3-89984-239-5. Weitere Informationen unter:
<http://www.baufachmedien.de/finanzierung-offentlicher-infrastrukturmassnahmen-im-rahmen-von-public-private-partnerships.html>
 - **BMVBS / BAK.** PPP besser planen - Qualitätssicherung im Lebenszyklus von Bauwerken.
Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und die Bundesarchitektenkammer haben am **25.02.2010** in Berlin im Rahmen eines Workshops ein gemeinsames PPP-Handbuch vorgestellt. Weitere Informationen zur Bestellung (Schutzgebühr: 5 Euro pro Buch) unter: <http://www.bak.de/site/2172/default.aspx>

Veranstaltungshinweise

- **PPP in Hessen e.V.** Zusammenschluss mit PPP in Thüringen e.V.
Aus Anlass des Zusammenschlusses der Vereine PPP in Hessen e.V. und PPP in Thüringen e.V. findet am **12. März 2010** auf Schloss Ettersburg in **Weimar** ein Festakt statt. Programmablauf und Anmeldung unter: http://www.ppp-verein.de/res/veranstaltungen/PPP_EinladungFestakt.pdf
- **BWI-Bau-Workshop.** PPP-Vertragsgestaltung im öffentlichen Hochbau.
Am **14. April 2010** führt das BWI-Bau in Düsseldorf von 09:00 Uhr – 16:30 Uhr den Workshop „PPP-Vertragsgestaltung im öffentlichen Hochbau“ durch. Referenten: RA Matthias Berger, Mütze Korsch Rechtsanwalts-gesellschaft, und Irmgard Jonas, HOCHTIEF Concessions AG. Weiter Infos unter: http://www.bauakademie-west.de/uploads/tx_baw/Microsoft_Word_-_PPP-Vertraege_14.04.2010.pdf

PPP-Portal

- **PPP-Musterverträge.**
Auf unserer Internetseite <http://www.ppp-portal.de/> bieten wir Ihnen Zugang zu PPP-Musterverträgen, die Sie – abschnittsweise oder in Gänze – für Ihre eigenen geplanten PPP-Projekte nutzen und übernehmen können. Für Öffentliche Auftraggeber ist der Zugang (nach vorhergehender Registrierung) kostenfrei. Von anderen Nutzern wird ein Jahresbeitrag in Höhe von 150,- Euro (netto) erhoben.

Betriebswirtschaftliches Institut der Bauindustrie
Postfach 10 15 54, 40006 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 6703-280
Fax: 0211 / 6703-282
E.Paulsen@BWI-Bau.de
<http://www.BWI-Bau.de>



Gesetzgebung und Rechtsprechung mit PPP-Relevanz:

- **EuGH, Urteil vom 28. Januar 2010 – C-406/08**
<http://www.mkrq.com/reactor.php?page=2869>

Vorgabe, dass eine Rüge „unverzüglich“ sein muss, ist gemeinschaftswidrig

Ein öffentlicher Auftraggeber in Großbritannien schrieb die Lieferung von medizinischen Substanzen aus. In einem sich anschließenden Nachprüfungsverfahren trat die Frage auf, ob der Bieter rechtzeitig das Verfahren eingeleitet hatte. Das dortige Recht sah vor, dass die Einleitung des Verfahrens nur zulässig ist, wenn das Verfahren unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von drei Monaten nach dem ersten Eintreten eines Grundes für die Einleitung des Verfahrens eingeleitet wird. Das zuständige Gericht legte dem EuGH darauf mehrere Fragen zur Vorabentscheidung vor.

Der EuGH antwortete mit einigen Grundlinien zur Auslegung der Rechtsmittelrichtlinie (in der Fassung vom 18. Juni 1992) und dem europäischen Primärrecht (Äquivalenzgrundsatz, Gebots des effektiven Rechtsschutzes, etc.):

Zunächst stellte der EuGH klar, dass die Rechtsmittelrichtlinie keine Vorgabe enthalte, die sich speziell auf die Fristenregelung beziehe. Insoweit sei die Regelung der Fristen Aufgabe der einzelnen Mitgliedsstaaten. Die dortigen Regelungen seien jedoch wiederum danach zu bewerten, ob sie die Rechte des Einzelnen, die er vom Gemeinschaftsrecht verliehen bekomme, beeinträchtigten. Jeder Bieter habe ein Recht auf wirksamen und raschen Rechtsschutz. Hieraus folge, dass die Frist frühestens mit dem Zeitpunkt zu laufen beginnen könne, zu dem der Bieter von dem geltend gemachten Verstoß gegen die genannten Vorschriften Kenntnis erlangt hat oder hätte erlangen müssen.

Ergänzend führt der Europäische Gerichtshof aus, dass es den Mitgliedsstaaten überlassen sei, Fristen für die Verfahrenseinleitung vorzuschreiben, um Bieter zu zwingen, innerhalb der Frist das Nachprüfungsverfahren einzuleiten oder erkennbar für den Auftraggeber die Absicht hierfür aufzugeben. Bei der Ausgestaltung der Frist müssten die Mitgliedsstaaten aber das Gebot der Rechtssicherheit beachten. Dies bedeute, dass eine Fristenregelung geschaffen werden müsse, die hinreichend genau, klar und vorhersehbar (engl.: „sufficiently precise, clear and foreseeable“) sei. Der Bieter müsse seine Rechte und Pflichten erkennen können. Die Fristenregelung dürfe zugleich nicht dazu führen, dass die Bieter die Ausübung ihrer Rechte übermäßig erschwert oder gar unmöglich gemacht würde.

Hieran anknüpfend bewertete der Gerichtshof die zugrunde liegende Regelung als unsicher. Das Merkmal „unverzüglich“ stelle sich nicht als ausreichend vorhersehbar dar, sondern liege vielmehr im freien Ermessen der Richter. Insoweit sei den Anforderungen der Rechtsmittelrichtlinie nicht genügt.

Mit dieser Entscheidung stellt der Europäische Gerichtshof zugleich auch § 107 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 GWB in Frage. Danach ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß nicht unverzüglich gerügt hat. Was noch als unverzüglich gilt, wird in der Rechtsprechung unterschiedlich ausgelegt. Die Frist reicht von zwei Tagen bis zu 14 Tagen und ist damit für den einzelnen Bieter weder nachvollziehbar noch vorhersehbar. Der Gesetzgeber ist damit aufgerufen, möglichst schnell das GWB nachzubessern und Abhilfe durch eine eindeutige Regelung zu schaffen. Bis dahin müsste in Nachprüfungsentscheidungen die Vorgabe in § 107 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 GWB unbeachtet gelassen werden, da sie gemeinschaftswidrig ist.

Mütze Korsch Rechtsanwalts-gesellschaft mbH
Rechtsanwalt Matthias Berger
Trinkausstraße 7
40213 Düsseldorf
Tel. +49 211 – 88 29 29
Fax +49 211 – 88 29 26
Mobil +49 160 – 47 20 722
berger@mkrq.com
www.mkrq.com

